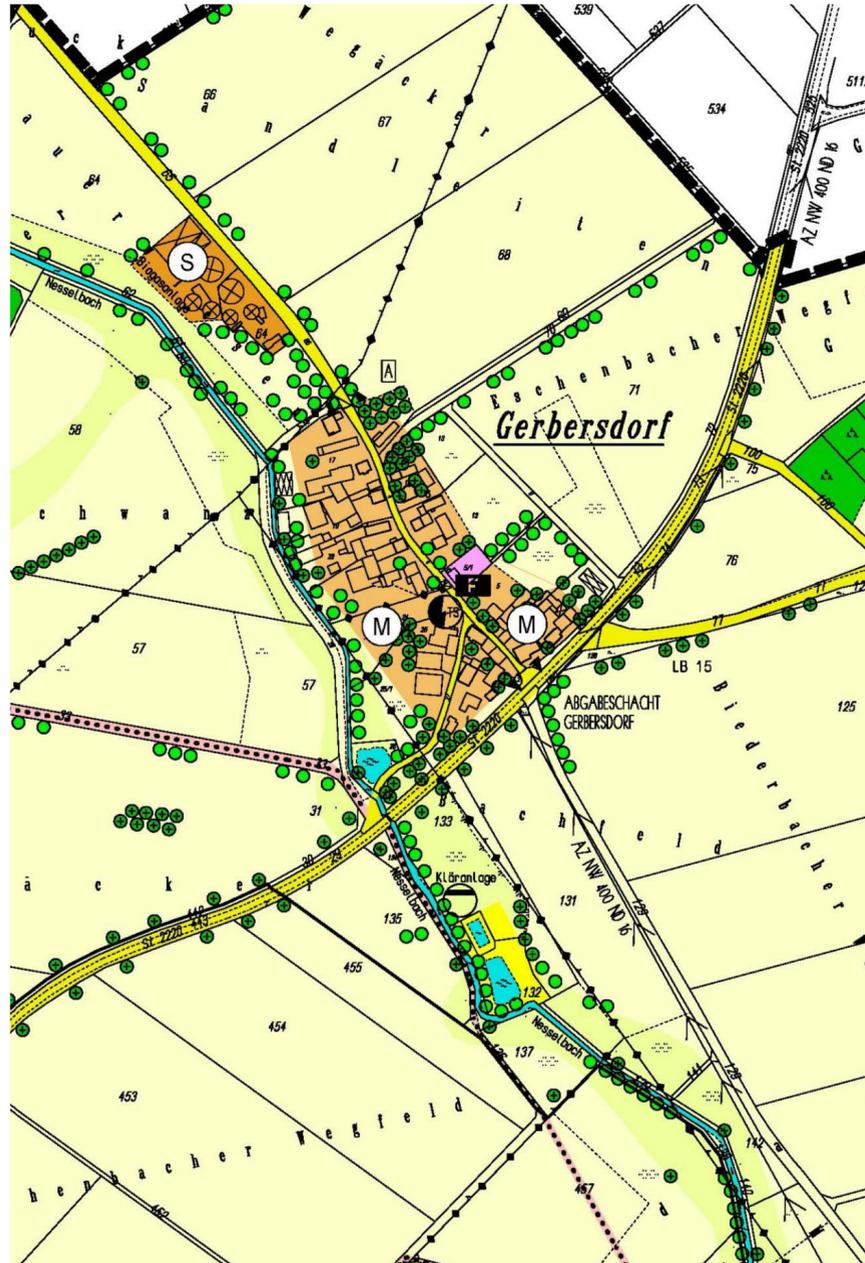
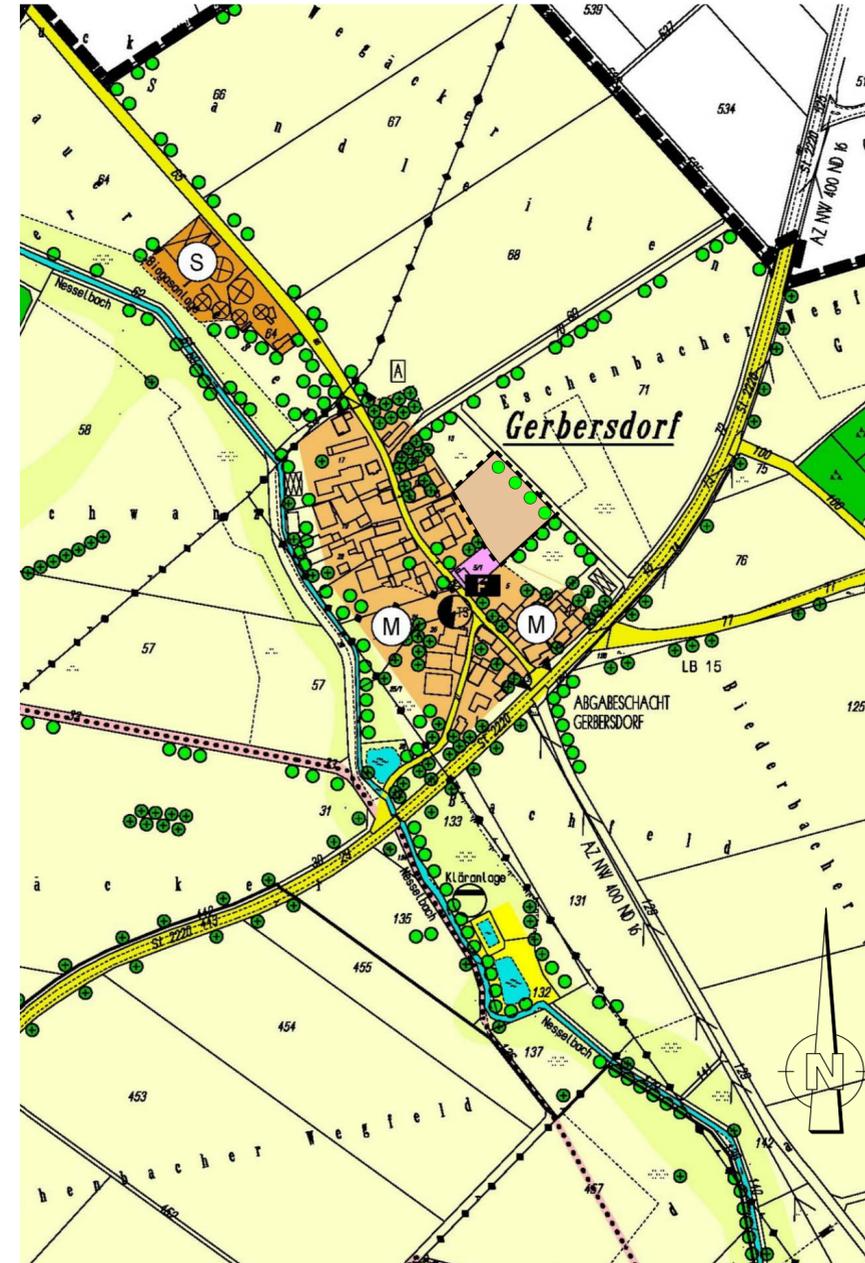


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan



9. FNP-Änderung



Verfahrensvermerk

- Der Stadtrat Merkendorf hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die .. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Merkendorf hat mit Beschluss des Stadtrates vom die .. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Merkendorf, den

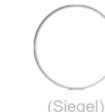
Stefan Bach, 1. Bürgermeister



- Das Landratsamt Ansbach hat die .. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der .. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Merkendorf, den

Stefan Bach, 1. Bürgermeister



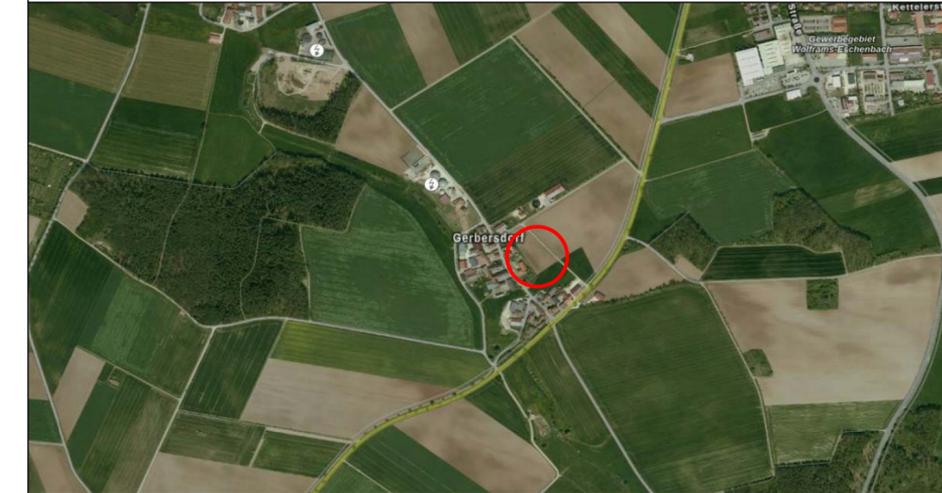
Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Straßenverkehrsflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wasserflächen



Stadt Merkendorf

Landkreis Ansbach



Index	Art der Änderung	Datum	Bearbeiter	Prüfer
00	Vorentwurf	09.09.2020	Hofacker	Heller
01	Entwurf	24.02.2022	Hofacker	Heller
02				
03				
04				
05				

2020159/FNP-Änderung.PLT

Ingenieurbüro Heller GmbH

Scherberg 30 91567 Herrieden Tel.: 09825/9296-0 Fax: -50
 Internet: www.ib-heller.de E-Mail: info@ib-heller.de

Bauleitplanung
 Straßenbau
 Abwasserbeseitigung/
 Wasserversorgung
 Vermessung/Geoinformation

Vorhabensbezeichnung:		Plannummer:	
9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren im Bereich des Bebauungsplanes Dorfgebiet „Gerbersdorf“		2020159/FNP-Änderung.PLT	
Leistungsphase:		Entwurf	
Maßstab:	Index / Datum:		
1:5000	01 / 24.02.2022		

Vorhabensträger:	Entwurfverfasser:
Stadt Merkendorf	Ingenieurbüro Heller GmbH
(Datum)	(Datum)
(Unterschrift)	(Unterschrift)